



Ausweis

für öffentlich bestellte
und vereidigte Sachverständige



Bau-Ing. (TH)

Dr. Paul Uwe Budau

55743 Idar-Oberstein

wurde lt. Bestellsurkunde der Handwerkskammer Koblenz vom 20.04.2016 auf Grund des § 91 (1) Ziffer 8 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (Bundesgesetzblatt I, S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I, S. 2091)

für die Amtsperiode vom 01.04.2016 bis 31.03.2021
als Sachverständiger für das

Maurer- und Betonbauerhandwerk

(Teilgebiet: Maurer und Beton- und Stahlbetonbau)

öffentlich bestellt und vereidigt.

Er ist daher zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern befugt. Diese Befugnis gilt nur für das/die vorgenannte(n) Handwerk(e). Die Tätigkeit des Sachverständigen hat sich nach den Sachverständigen-Vorschriften der Handwerkskammer Koblenz, die nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz am 01. Februar 2013 in Kraft getreten sind, zu richten.

Koblenz, 20.04.2016


Präsident




Hauptgeschäftsführer

Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers